

- FRAGEBOGEN -

Fallbeispiel

Betreff: Konfiskation meines Eigentums im ehemaligen kommunistischen Staat Rumänien.
Restitutionsverfahren im postkommunistischen rumänischen Staat.

Name:	
Vorname:	
Geburtsort/Land:	
Datum/Jahr der Ausreise aus Rumänien:	
Staatsangehörigkeit:	
Postanschrift des/der, Antragstellers/in:	
Erreichbarkeit (Fax, E-Mail, Telefon)	

Teil I Konfiskation und Restitution von Häusern

Die Konfiskation:

a) Bezeichnung des Gebäudes: (Familienhaus, Wohnung, Fabrikgebäude usw.):

Ort, Straße, Hausnummer, (Nummer im Grundbuch - freiwillige Angabe):

b) Beschreiben Sie bitte die Umstände unter denen Ihr Haus/Fabrik, usw. und das dazugehörige Grundstück konfisziert wurde.(Hierzu sind aktuelle Berichte des berechtigten Eigentümers sehr wichtig.Wurde dem, oder der Enteigneten Zwangsaufenthalt angeordnet? Wurden Sie aus Ihrer ursprünglichen Wohnung durch Mieter verdrängt, usw.? Sollten die im Grundbuch stehenden Eigentümer nicht mehr leben, können Sie an dieser Stelle erwähnen, dass der Inhalt Ihrer Beschreibung auf Überlieferung beruht. Wenn möglich geben Sie Namen von Zeugen an. Mussten Sie bei der Ausreise Ihr Eigentum zwangsweise dem rumänischen Staat übergeben?

Wurde Ihre konfiszierte Immobilie in der kommunistischen Zeit renoviert, oder dem Verfall preisgegeben?

Nutzen Sie für eine ausführliche Beschreibung je nach Ihrer persönlichen Situation die Beiblätter, mit den Überschriften: „**Die Konfiskation der Immobilie im kommunistischen Rumänien**“ (Seite 3) und „**Die notgedrungene Übergabe der Immobilie an den rumänischen, kommunistischen Staat, bei der Ausreise.**“ (Seite 4)

Beiblatt 1a

Die Konfiskation der Immobilie im kommunistischen Rumänien



Beiblatt 1b

Die notgedrungene Übergabe der Immobilie an den rumänischen, kommunistischen Staat, bei der Ausreise.

Rückforderung der konfiszierten Immobilie:

a) Wurde schon vor dem Jahre 2001 ein, oder mehrere Anträge auf Restitution gestellt?

Wenn ja, wie wurde der Antrag gestellt, bei welchem Amt:

Über einen Gerichtsvollzieher:

Per Einschreiben:

Liegt ein Nachweis (Kopie, Registriernummer) vor?

b) Haben die rumänischen Behörden auf Ihren Antrag reagiert?

Fügen Sie bitte das Antwortschreiben der Behörden im Anhang bei, oder nutzen Sie das Beiblatt „*Verfügung des Bürgermeisters*“ (Seite 6) für eine Beschreibung der Antwort.

Beiblatt 2

Verfügung des Bürgermeisters

c) Wurden Sie durch ein Amt verständigt, dass Sie Ihre Erbschaft/Ihr Eigentum in Rumänien zurückfordern können?

d) Konnten Sie, die im Gesetz 10/2001 vorgesehenen kurzen Einreichsfristen wahrnehmen? Wenn nicht, schildern Sie genau die Umstände die es Ihnen unmöglich machten fristgerecht den Restitutionsantrag bei der dafür zuständigen Amtsstelle einzureichen? Fügen Sie ein Beiblatt hinzu mit der Überschrift: „*Verhinderung der Restitution durch unzumutbare kurze Einreichsfristen.*“ (Seite 8)

e) Wann haben Sie zum ersten Mal vom Iliescu-Gesetz 112/1995 erfahren?

f) Wurde Ihre Immobilie aufgrund des Gesetzes 112/1995 an Dritte verkauft?

Beiblatt 3

Verhinderung der Restitution durch unzumutbare kurze Einreichsfristen.

Rumänien hat im Jahre 1994 die Konvention zum Schutz des Eigentums unterschrieben und ein Jahr darauf ein Gesetz erlassen, wodurch die ursprünglichen Eigentümer enteignet wurden, das Gesetz 112/1995. Deutschen Staatsbürgern wurden vor dem Jahre 2001 keine Restitutionsanträge bewilligt. Betrachten Sie dieses Vorgehen der postkommunistischen, rumänischen Regierungen als diskriminierend? Beschreiben Sie näher, inwieweit Sie durch das Iliescu-Gesetz verhindert wurden Ihr Eigentum „in Natura“ zurückzubekommen.

Nutzen Sie das Beiblatt mit der Überschrift „**Diskriminierung durch den Verkauf meines Eigentums an Dritte**“ (Seite 10)

g) Wurde Ihnen für die verkaufte Immobilie eine Entschädigung angeboten?

Wenn ja, wie hoch?

h) Kennen Sie die Summe für die Ihre Immobilie an Dritte verkauft wurde?

Besitzen Sie eine Fotokopie vom Kaufvertrag?

i) Haben Sie gegen den Verkauf Ihrer Immobilie bei rumänischen Instanzen Widerspruch eingelegt?

Wenn ja: Beschreiben Sie bitte genau unter Angabe der Aktenzeichen, Namen des Gerichts, Urteilsnummer mit Datum, das Gerichtsverfahren. Wurden Sie, während des Prozesses unzumutbaren und unüberwindbaren Schwierigkeiten ausgesetzt? Wenn Sie durch einen Rechtsanwalt vertreten wurden, können Sie, ohne den Namen nennen zu müssen, Ihr Vertrauensverhältnis zu dem RA schildern.

Nutzen Sie das Beiblatt: „**Restitutionsverfahren bei rumänischen Instanzen**“ (Seite 11)

Beiblatt 4

Diskriminierung durch den Verkauf meines Eigentums an Dritte

Beiblatt 5

Restitutionsverfahren bei rumänischen Instanzen

j) Wurde Ihnen ein positives, unwiderrufliches Urteil zugesprochen?

Wenn ja, wurde dieses Urteil umgesetzt?

Beschreiben Sie auf dem Beiblatt „*Umsetzung des Urteils*“ (Seite 13) Ihren Fall.

k) Haben Sie erhebliche materielle Verluste durch teure Rechtsverfahren und nervenaufreibende Auseinandersetzungen mit den rumänischen Behörden, Schikanen und gezielte Diskriminierung, während des Restitutionsverfahrens in Rumänien erlitten?

Nutzen sie hierzu das Beiblatt: „*Schikanen und gezielte Diskriminierung durch rumänische Behörden*“ (Seite 14).

Beiblatt 6

Umsetzung des Urteils

Beiblatt 7

Schikanen und gezielte Diskriminierung durch rumänische Behörden

Teil II Konfiskation und Restitution von Grundstücken

Beschreiben Sie auf einem Beiblatt (Seite 16) die näheren Umstände/Modalität unter denen Ihr Grundstück konfisziert wurde.

Beschreiben Sie die näheren Umstände unter denen Sie das Grundstück notgedrungen wegen der Ausreise an den rumänischen, kommunistischen Staat übergeben mussten. Auf dem Beiblatt auf Seite 16.

a) Hat sich der Staat in Ihrem Grundbuch als Eigentümer eingetragen?

Wenn nicht: konnte Ihnen das Bürgermeisteramt durch ein rechtsgültiges Dokument die Konfiskation Ihres Eigentums nachweisen?

(Fügen Sie diesen Nachweis der Konfiskation im Anhang bei)

b) Steht der Alteigentümer noch im Grundbuch?

c) Konnten Sie die Gesetze 1/2000, auf der Grundlage des Gesetzes 18/1991 und des Gesetzes 169/1997 zur Rückgabe von Grund und Boden, in Anspruch nehmen?

d) Das Gesetz 247/2005 sieht die Rückgabe aller unrechtmäßig verstaatlichten landwirtschaftlichen Flächen und Wälder bis zu 50ha vor. Die hierzu genehmigte Antragsfrist war der Stichtag:30.11.2005 War es Ihnen möglich diesen Stichtag wahrzunehmen?

Beiblatt 8

Nähere Umstände/Modalität der Grundstücksenteignung

e) Wurde Ihnen von der Kommission zur Bodenrückgabe (Comisia de fond funciar, Comisia locala, Comisia judeteana, Prefectura, ANRP) der Nachweis der rumänischen Staatsbürgerschaft als Bedingung für die Antragstellung/ bzw. Restitution gefordert?

f) Von welchen Behörden wurde Ihr Antrag zur Restitution des Grundstücks abgelehnt?

g) Nach welchen Gesetzen und durch welche Begründung wurde ihr Antrag abgelehnt?

h) Wurde von Ihnen bei Gerichtsinstanzen der Nachweis der rumänischen Staatsbürgerschaft gefordert, um die Eigentumsurkunde für den Ihnen zustehenden Grund und Boden zu erhalten?

i) Haben Sie Widerspruch bei Behörden eingelegt?

Haben Sie Klage vor Gericht erhoben?

Wo, wann, Ergebnis und Begründung bitte auf Beiblatt „**Widerspruch bei Behörden und vor Gericht**“ (Seite 18)

Beiblatt 9

Widerspruch bei Behörden und vor Gericht

j) Wurden Ihnen Ersatzgrundstücke angeboten?

k) Haben Sie Ersatzgrundstücke ausgeschlagen und dagegen prozessiert?

l) Wurden Ihnen mehrere Ersatzgrundstücke angeboten?

m) Haben Sie eine Eigentumsurkunde für Ersatzgrundstücke erhalten?

Nutzen Sie hierzu das Beiblatt „*Ersatzgrundstücke*“ auf Seite 20.

n) Hat die widersprüchliche rumänische Gesetzgebung, ihre Verfahrensweise und Anwendung bei der Justiz zu erheblichem Konflikt zwischen Ihnen und Angehörigen Ihrer Familie geführt? Die in Rumänien lebenden Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben konnten bedingungslos Anträge auf der Grundlage von Erbrecht bei den rumänischen Behörden einreichen und wurden diesbezüglich im Verhältnis zu ihren Angehörigen im Ausland bevorzugt. (Freiwillige Stellungnahme hierzu)

Beiblatt 10

Ersatzgrundstücke

o) Wurden Sie während des Prozesses unzumutbaren und unüberwindbaren Schwierigkeiten ausgesetzt? Wenn Sie durch einen Rechtsanwalt vertreten wurden, können Sie, ohne den Namen nennen zu müssen, Ihr Vertrauensverhältnis zu dem RA schildern.

Nutzen Sie hierzu das Beiblatt „*Restitutionsverfahren für Grundstücke bei rumänischen Instanzen*“ (Seite 21)

Beiblatt 11

Restitutionsverfahren für Grundstücke bei rumänischen Instanzen

Teil III - Gesetz 165/17.05.2013, im Bezug zu Teil I und Teil II des Fragebogens

a) Werden Sie durch das Gesetz 165/ 2013 in Ihrem Restitutionsverfahren benachteiligt?

b) Der Verein ResRo – Restitution und Menschenrechte in Rumänien e.V., hat seine Mitglieder über die Anwendung des oben erwähnten Gesetzes ausführlich informiert.

Halten Sie das Entschädigungsgesetz 165/2013 für transparent und anwendbar, oder extrem bürokratisch und kompliziert?

c) Haben Sie Anträge auf Entschädigung bei der ANRP (Nationalen Restitutionsbehörde) eingereicht?

d) In welchem Jahr?

e) Hat die ANRP Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass Ihr Entschädigungsantrag, der schon vor Inkrafttreten des Gesetzes 165/2013 eingereicht wurde, nach dem Neuen Entschädigungsgesetz beurteilt wird?

f) Haben Sie gegen diesen Entscheid der ANRP, Widerspruch eingelegt?

g) Halten sie eine Verfassungsklage gerechtfertigt?

h) War es Ihnen möglich nach Gesetz 165/2013 Ihr Eigentum „in Natura“ zurückzufordern?

Beschreiben Sie auf einem Beiblatt genau „*Ihre Situation nach Inkrafttreten des Gesetzes 165/2013*“

Beiblatt 12

Meine Situation nach Inkrafttreten des Gesetzes 165/2013

Teil IV Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

a) Haben Sie sich an den EGMR gewandt?

b) Wurde Ihre Akte da registriert? (Freiwillige Angabe der Registriernummer)

c) Wurden Sie vom EGMR abgewiesen? (Nähere Angaben, wenn möglich)

Teil V Erbrecht und Menschenrechte verjähren nie

Wurde Ihnen durch den kommunistischen Staat Rumänien, Eigentum konfisziert, beziehungsweise mussten Sie notgedrungen Ihr Eigentum bei der Ausreise dem rumänischen, kommunistischen Staat übergeben?

Beschreiben Sie bitte was Sie davon abgehalten hat die Rückgabe Ihres Eigentums zu fordern (Seite 25), wenn möglich durch die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Haben Berichte Betroffener über Schikanen beim Restitutionsverfahren Sie davon zurückgehalten sich auf kostspielige, nervenaufreibende Situationen einzulassen?
2. Erwarten Sie von Rumänien, als Mitglied der EU, *Rechtsstaatlichkeit, Nichteinmischung der Regierung in die Justiz und bedingungslose Rückgabe Ihres Eigentums, ohne Prozesse*, angesichts der Tatsache, dass auch die Konfiskation und notgedrungene Übergabe des Eigentums an den kommunistische Staat Rumänien ohne juristische Verfahren stattgefunden und der postkommunistische Staat Rumänien, die Konfiskation als widerrechtlich erklärt hat?
3. Sollte es durch eine Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg und durch politische Intervention, dem “Verein ResRo – Restitution und Menschenrechte in Rumänien e.V.” gelingen, eine reibungslose Restitution, ohne kurzfristige Termine für Anträge durchzusetzen, *würden Sie in dem Fall Ihr Erbrecht in Rumänien geltend machen?*



BEIBLATT 13

In der rumänischen Verfassung sind Erbrecht, Eigentumsrecht, sowie die Menschenrechte garantiert.

Mit meiner Unterschrift versichere ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erbracht zu haben.

Unterschrift:

Ort: Datum:

Freiwillige Unterlagen im Anhang